

Wasserversorgungs-Satzung neu gefasst

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 8. April die Wasserversorgungs-Satzung der Stadt Güglingen neu gefasst. Anstatt einer 6. Änderung hatte die Verwaltung empfohlen, die derzeit gültige und aus dem Jahr 2002 stammenden Bestimmungen über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser den aktuellen Gegebenheiten anzupassen.

Bei der Neufassung hat man sich das Ende 2012 vom Gemeindetag Baden-Württemberg veröffentlichte Satzungsmuster zugrunde gelegt und den Güglinger Modalitäten der Wasserversorgung angepasst. Der Beschluss erfolgte bei einer Stimmenthaltung.

Die neue Wasserversorgungssatzung wird in der Ausgabe des Amtsblattes am 17. April 2014 im kompletten Wortlaut veröffentlicht.